Anlage 3 zur GRDrs 884/2014

**Stellenschaffung**

**im Vorgriff auf den Stellenplan 2016**

| Org.-Einheit (aut. Stpl.), | Amt | Stellen- wert Haushalt | Funktionsbezeichnung | Anzahl der Stellen | Stellen- vermerk | durchschnittl. jährl. kosten- wirksamer Aufwand € |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 290 0300  29101030 | 29, Jobcenter | EG 10 | Sachbearbeiter/-in „Umsetzung und Optimierung von Eingliederungsleistungen“ | 1,00 |  | 61.400 |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 1,00 Planstelle, EG 10, für die Umsetzung und Optimierung von Eingliederungsleistungen.

# 2 Schaffungskriterien

Neben den Vorbereitungsarbeiten zur Ausschreibung von Eingliederungsmaßnahmen, der konzeptionellen (Weiter-) Entwicklung für Folgeausschreibungen, der Begleitung einschließlich des Belegungsmanagements und der Wirkungsanalyse kommt der Prüfung der Maßnahmen eine hohe Bedeutung zu. Diese Aufgaben können mit dem bestehenden Personal nicht adäquat ausgeübt werden.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Mit dem Übergang zum zugelassenen kommunalen Träger wurde auch die Prüfung aller Maßnahmen und Einsatzstellen und die damit verbundenen Nacharbeiten der LHS übertragen. Für die Prüfung der derzeit 72 unterschiedlichen Maßnahmen bei 19 Maßnahmenträgern mit insgesamt 115 Einsatzstellen und rund 3.000 Maßnahmeplätzen werden aktuell anteilig 1,0 VZÄ als Stellenanteil innerhalb der beiden Stellen „Umsetzung und Optimierung von Eingliederungsleistungen“ eingesetzt. Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit und Rechtmäßigkeit bei der Verausgabung von Bundesmitteln bedingt eine regelmäßige Überprüfung der mit Bundesmitteln finanzierten Eingliederungsmaßnahmen. Zudem wird bisher mit weiteren 1,0 VZÄ die Aufgabe der Wirkungsbetrachtung der Maßnahmen sowie die inhaltliche Steuerung und Information der Leitungen und persönlichen AnsprechpartnerInnen zu den Vergabemaßnahmen ausgeübt. Darüber hinaus wird in diesem Bereich das Interne Kontrollsystem für den Bereich Markt und Integration entwickelt, implementiert und nachgehalten.

Bei diesen Stellen handelt es sich nicht um eine Aufgabe, die dem Bereich der Betreuungsschlüssel der Persönlichen Ansprechpartner zuzurechnen ist, da diese Aufgabe bis einschließlich 2011 für das Jobcenter Stuttgart von den Prüfinstanzen bzw. den Entwicklungsbereichen der Bundesagentur für Arbeit und des Regionalen Einkaufszentrums und damit außerhalb der operativen Fallbearbeitung durchgeführt wurde.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Bisher konnten Prüfungen nicht im vom Rechnungsprüfungsamt geforderten Umfang von einer Prüfung pro Jahr und Maßnahme inklusive der jeweiligen Einsatzstellen durchgeführt werden. Um eine jährliche Vor-Ort-Prüfung aller Maßnahmen und Einsatzstellen sowie die damit einhergehenden Vor- und Nacharbeiten vornehmen zu können, werden -nur für diese Aufgabe- zwei Stellen benötigt. Diese Stellen sollen inhaltlich neben den eigentlichen Prüfungen auch die Erledigung der Beanstandungen nachhalten und die Bearbeitung von mehr als geringfügigen Vertragsstörungen einschließlich Mängelrügen, Schadenersatz- und Gewährleistungsansprüchen durchführen. Erforderlich ist dabei eine inhaltliche Auseinandersetzung mit den vertraglichen, konzeptionellen und gesetzlichen Vorgaben sowie mit den Stellungnahmen der Maßnahmeträger bei Beanstandungen des Jobcenters. Vorgabe des Bundes beim Abruf von Bundesgeldern ist ein jobcenterinternes Verwaltungs- und Kontrollsystem, das die Prüfung von Maßnahmen beinhaltet.

Die Anzahl der jährlich zu überprüfenden Maßnahmen und Einsatzstellen und der damit einhergehende zeitliche Aufwand übersteigt bei weitem die für diese Arbeiten bisher vorgehaltenen Stellenanteile. Zur ordnungsgemäßen Aufgabenerledigung ist daher dauerhaft eine weitere Stelle im Bereich „Umsetzung und Optimierung von Eingliederungsleistungen“ erforderlich.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffung

Prüfungen und Wirkungsbetrachtungen können nicht im gebotenen Ausmaß durchgeführt werden. Dadurch erhöht sich die Wahrscheinlichkeit eines unrechtmäßigen Einsatzes von Bundesgeldern. Die Wirksamkeit von Maßnahmen und eine ordnungsgemäße und wertige Betreuung von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im SGB II kann nicht im erforderlichen Umfang nachgehalten werden.

# 4 Stellenvermerke

Keine